

# **PRÜFUNGSVORBEREITUNG AKTUELL**

**Bankkauffrau/Bankkaufmann**

**ZWISCHEN- UND ABSCHLUSSPRÜFUNG**

**GESAMTPAKET**

**mit den Teilen**

**Bürowirtschaft  
Rechnungswesen  
Wirtschafts- und Sozialkunde**

Verkäuferin/Verkäufer (Europa-Nr.: 74607)  
Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel (Europa-Nr.: 74704)  
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement - Teil 1 (Europa-Nr. 76809)  
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement - Teil 2 (Europa-Nr. 72931)  
Industriekauffrau/Industriekaufmann (Europa-Nr.: 74801)  
Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel (Europa-Nr.: 74852)  
Bankkauffrau/Bankkaufmann (Europa-Nr.: 75255)  
Steuerfachangestellte (Europa-Nr.: 75557)  
sowie  
Wirtschafts- und Sozialkunde  
für kaufmännische und gewerbliche Berufe (Europa-Nr.: 75529)



# **PRÜFUNGSVORBEREITUNG AKTUELL**

**FÜR**

**Bankkauffrau/  
Bankkaufmann**

**ZWISCHEN-  
UND  
ABSCHLUSSPRÜFUNG**

**GESAMTPAKET**

**13. Auflage**

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL • Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG  
Düsselberger Straße 23 • 42781 Haan-Gruiten

**EUROPA-Nr.: 75255**

**Verfasser:**

Dipl.-Hdl. Gerhard Colbus, Studiendirektor, Unterneuhausen  
Dipl.-Hdl. Konrad Ohlwerter, Studiendirektor, Pilsting

13. Auflage 2018

Druck 5 4 3 2 1

ISBN 978-3-8085-2550-0

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2018 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten  
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Satz: Gerhard Colbus, 84107 Weihmichl

Druck: M. P. Media-Print Informationstechnologie GmbH, 33100 Paderborn

# Vorbemerkungen

Das vorliegende Buch wurde zur 13. Auflage erneut überarbeitet und der aktuellen Gesetzeslage angepasst. Auch fachliche Neuerungen, beispielsweise Änderungen in den Bereichen „Sozialversicherung“, „Zahlungsbilanz“ und „Geringwertige Wirtschaftsgüter“ wurden berücksichtigt. Das Buch ist abgestimmt auf den Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf „**Bankkauffrau/Bankkaufmann**“ und deckt mit seinen ca. **2 000 Aufgaben** den gesamten Prüfungsstoff ab. Das Buch ist so konzipiert, dass es den Anforderungen der **bundesweit einheitlichen Zwischen- und Abschlussprüfung**, die von der AKA Nürnberg durchgeführt werden, entspricht.

Der inhaltliche Aufbau richtet sich nach dem aktuellen Prüfungskatalog für die IHK-Abschlussprüfung. Die im Prüfungskatalog für die IHK-Zwischenprüfung angeführten Funktionsbereiche lt. Ausbildungsordnung wurden ebenfalls berücksichtigt, sodass sich das Buch zur Vorbereitung auf die **Zwischen- und Abschlussprüfung** eignet.

Die Aufgaben sind in kammerüblicher Frageform (auch zusammenhängende, handlungsorientierte Übungen) gehalten und nach Themenbereichen geordnet. Die einzelnen Wissensgebiete werden durch vielfältige Fragestellungen hinterfragt, sodass das Einüben des Lernstoffes schematisiert und damit erleichtert wird. Zur Vorbereitung auf den **ungebundenen** Teil der Abschlussprüfung finden Sie ausführliche Situationen im Bereich „**Bankwirtschaft**“, die aktualisiert und erweitert wurden. **(BAWI 4 - OFFENE AUFGABEN).**

Da erfahrungsgemäß viele Auszubildende Schwierigkeiten im Prüfungsfach „**Wirtschafts- und Sozialkunde**“ haben, werden im Teil „WISO“ ca. 800 Übungsaufgaben mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad angeboten.

## **HINWEIS:**

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung sind **alle** angebotenen Aufgaben - auch die Zwischenprüfungsaufgaben - relevant.

Bei der Erstellung des vorliegenden Übungsbuches wurde mit großer Sorgfalt gearbeitet. Dennoch können bei dieser Vielzahl von Aufgaben Fehler nicht völlig ausgeschlossen werden. Verlag und Autoren können deshalb keine juristische Verantwortung und auch keinerlei Haftung übernehmen. Sollten Unstimmigkeiten auftauchen, sind die Autoren für eine kurze Nachricht unter [konrad-ohlwerter@t-online.de](mailto:konrad-ohlwerter@t-online.de) oder [info@bvc-colbus.de](mailto:info@bvc-colbus.de) dankbar. Es wird jedem Hinweis nachgegangen.

Vielen Dank.

Im Frühjahr 2018

Autoren und Verlag

# INHALTSÜBERSICHT

## TEIL 1: BANKWIRTSCHAFT Seiten 05 bis 192

BAWI 1 – Kontoführung und Zahlungsverkehr	Seiten 07 bis 90
BAWI 2 – Geld- und Vermögensanlage	Seiten 91 bis 126
BAWI 3 – Kreditgeschäfte	Seiten 127 bis 150
BAWI 4 – Offene Aufgaben	
– Kontoführung und Zahlungsverkehr	Seiten 151 bis 165
– Geld- und Vermögensanlage	Seiten 166 bis 181
– Kreditgeschäfte	Seiten 182 bis 192

## TEIL 2: RECHNUNGSWESEN UND STEUERUNG Seiten 193 bis 250

RS 01 – Rechnungswesen	Seiten 195 bis 228
RS 02 – Steuerung	Seiten 229 bis 250

## TEIL 3: WIRTSCHAFTS- UND SOZIALKUNDE Seiten 251 bis 426

WISO 1 – Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen	Seiten 253 bis 315
WISO 2 – Personalwesen und Berufsbildung	Seiten 316 bis 369
WISO 3 – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	Seiten 370 bis 384
WISO 4 – Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik	Seiten 385 bis 426

## LÖSUNGEN Seiten 427 bis 480

Lösungshinweise zu den offenen Aufgaben	Seiten 431 bis 468
Lösungen gebundene Aufgaben	Seiten 471 bis 480

# **PRÜFUNGSVORBEREITUNG AKTUELL**

**FÜR**

**Bankkauffrau/  
Bankkaufmann**

**PRÜFUNGSTEIL**

**BANKWIRTSCHAFT**

# TEIL 1

## BANKWIRTSCHAFT

### BAWI 1 – Kontoführung und Zahlungsverkehr      Seiten 07 bis 90

<b>Vorbereitung auf die Zwischenprüfung</b>	<b>Seiten 07 bis 65</b>
- Kontoführung	Seiten 07 bis 31
- Zahlungsverkehr	Seiten 32 bis 47
- Informations- und Kommunikationssysteme	Seiten 48 bis 52
- Kundenorientierte Kommunikation	Seiten 53 bis 56
- Marketing	Seiten 57 bis 59
- Verbraucher- und Datenschutz	Seiten 60 bis 65
<b>Vorbereitung auf die Abschlussprüfung</b>	<b>Seiten 66 bis 90</b>
- Kontoführung	Seiten 66 bis 74
- Nationaler Zahlungsverkehr	Seiten 75 bis 80
- Internationaler Zahlungsverkehr	Seiten 81 bis 90

### BAWI 2 – Geld- und Vermögensanlage      Seiten 91 bis 126

<b>Vorbereitung auf die Zwischenprüfung</b>	<b>Seiten 91 bis 104</b>
<b>Vorbereitung auf die Abschlussprüfung</b>	<b>Seiten 105 bis 126</b>
- Anlage auf Konto	Seiten 105 bis 108
- Anlage in Wertpapieren	Seiten 109 bis 126

### BAWI 3 – Kreditgeschäfte      Seiten 127 bis 150

<b>Vorbereitung auf die Abschlussprüfung</b>	<b>Seiten 127 bis 150</b>
- Standardisierte Privatkredite	Seiten 127 bis 135
- Baufinanzierung	Seiten 136 bis 143
- Firmenkredite	Seiten 144 bis 150

### BAWI 4 – Offene Aufgaben      Seiten 151 bis 192

<b>Vorbereitung auf die Abschlussprüfung</b>	<b>Seiten 151 bis 192</b>
- Kontoführung und Zahlungsverkehr	Seiten 151 bis 165
- Geld- und Vermögensanlage	Seiten 166 bis 181
- Kreditgeschäfte	Seiten 182 bis 192

## I. ÜBUNGSAUFGABEN ZUR VORBEREITUNG AUF DIE ZWISCHENPRÜFUNG

## KONTOFÜHRUNG

- 1. Klaus Klein, 14 Jahre, Schüler, kommt heute zu Ihnen, um das von Ihrem Kreditinstitut angebotene Girokonto für junge Leute zu eröffnen. Ist hierzu die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter notwendig?**
  - a) Nein, da das Konto ausschließlich im Guthaben geführt wird.
  - b) Nein, da für die Kontoeröffnung die beschränkte Geschäftsfähigkeit ausreicht.
  - c) Ja, da der Schüler beschränkt geschäftsfähig ist, müssen die gesetzlichen Vertreter zustimmen.
  - d) Nein, da die Umsätze auf diesem Konto unter den „Taschengeld-Paragrafen“ fallen.
  - e) Ja, da nicht auszuschließen ist, dass das Konto immer im Guthaben geführt wird, ist zudem noch die Zustimmung des Vormundschaftsgerichtes erforderlich.
- 2. Die Auszubildende Frau Anna Schnell (verheiratet, 17 Jahre) möchte ein Girokonto eröffnen. Wessen Zustimmung ist erforderlich?**
  - a) Die Zustimmung der Eltern gemeinsam
  - b) Die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts
  - c) Die Zustimmung des Arbeitgebers
  - d) Die Zustimmung des Ehemanns
  - e) Es genügt die Zustimmung eines Elternteils.
- 3. Sven Müller, 16 Jahre, Schüler, kommt heute zu Ihnen in die Beratung, um ein Girokonto zu eröffnen. Wie informieren Sie ihn richtig?**
  - a) „Sie sind noch geschäftsunfähig und können das Konto nur im Beisein Ihrer gesetzlichen Vertreter eröffnen.“
  - b) „Sie können das Konto eröffnen; der Kontovertrag ist rechtswirksam, wenn Ihre gesetzlichen Vertreter nicht innerhalb einer Woche den Kontovertrag widerrufen.“
  - c) „Sie können sofort das Konto eröffnen; bis zur Zustimmung der gesetzlichen Vertreter ist der Kontovertrag jedoch schwebend unwirksam.“
  - d) „Da das Konto auch debitorisch geführt werden kann, benötigen wir zur Kontoeröffnung die Zustimmung des Vormundschaftsgerichts/Familiengerichts.“
  - e) „Sie können das Konto ohne die Zustimmung Ihrer gesetzlichen Vertreter eröffnen, wenn das Konto ausschließlich im Guthaben geführt wird.“
- 4. Für Lisa Witt, 17 Jahre, ledig, wohnhaft in Straubing, führen Sie seit Anfang des letzten Jahres ein Girokonto. Zum 1. September des letzten Jahres begann Frau Witt eine Ausbildung als Bürokauffrau bei der Sanitär- und Heizungsbau GmbH in Straubing. Mit der Aufnahme der Ausbildung haben Sie mit Frau Witt einen Sparvertrag über die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen abgeschlossen. Heute, sechs Monate später, bittet Sie Frau Witt in dieser Angelegenheit um Beratung. Von wem musste der im vergangenen Jahr getätigte Sparvertrag unterschrieben worden sein, damit er rechtswirksam abgeschlossen wurde?**
  - a) Nur von Lisa Witt, weil die Einzahlungen aus Mitteln, die Frau Witt zur freien Verfügung überlassen werden, erfolgen.
  - b) Nur von Lisa Witt, weil sie Kontoeröffnungen selbst unterschreiben darf, wenn die gesetzlichen Vertreter dem Abschluss des Ausbildungsvertrags zugestimmt haben.
  - c) Nur von Lisa Witt, weil sie durch den Abschluss eines Sparvertrages keine rechtlichen Nachteile hat und daher den Sparvertrag selbstständig eröffnen könnte.
  - d) Von Lisa Witt und ihren gesetzlichen Vertretern (i. d. R. beide Eltern), weil dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
  - e) Nur von Lisa Witt, weil sie sonst den Arbeitgeberanteil der vermögenswirksamen Leistungen nicht überwiesen bekommt.
- 5. Anna Niedermeier, Bürokauffrau, 20 Jahre, möchte bei der Nordbank AG ein Kontokorrentkonto eröffnen, wobei ein Dispositionskredit in Höhe von 2.000,00 € vereinbart werden soll. Wie informieren Sie Frau Niedermeier über das neue Konto bzw. die Auflösung ihres bisherigen Kontos richtig?**
  - a) „Nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches muss für das Konto mindestens alle 3 Monate ein Rechnungsabschluss erstellt werden.“
  - b) „Wenn Sie den zugesagten Kredit in Anspruch nehmen, sind wir gegebenenfalls berechtigt, Zinseszinsen zu berechnen.“
  - c) „Sie können die Geschäftsverbindung nach jedem Rechnungsabschluss mit einer Frist von 4 Wochen kündigen.“
  - d) „Wenn Sie das Kontokorrentverhältnis kündigen, wird der Saldo zum Quartalsende fällig.“
  - e) „Zinssatzänderungen für den Kontokorrentkredit werden wir mit Ihnen (gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen) ausdrücklich vereinbaren.“



- 6. Sie sind Mitarbeiter/-in der Ostbank AG. Wie beraten Sie Ihre Kundin Frau Eva Klein über die Konditionen Ihres Kreditinstitutes für ein neu einzurichtendes Girokonto richtig?**
- Sofern die Ostbank AG einen Preisaushang über ihre Konditionen vorgenommen hat, wird dadurch eine abweichende individuelle Zinsvereinbarung mit der Kundin ausgeschlossen.
  - Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kann für Zinsen und Provisionen Mindestsätze festsetzen.
  - Aus Wettbewerbsgründen ist die Ostbank AG nicht verpflichtet, einen Preisaushang vorzunehmen. Deshalb teilen Sie Ihren Kunden alle Konditionsänderungen schriftlich mit,
  - Sondervereinbarungen mit der Kundin über die Verzinsung des Kontoguthabens und die Kontoführungsentgelte sind nicht zulässig.
  - Grundsätzlich kann die Ostbank AG nach dem Prinzip der Vertragsfreiheit ihre Konditionen mit der Kundin frei vereinbaren.
- 7. Ihr langjähriger Kunde, Heinz Kracher, möchte von Ihnen wissen, wie er sich laufend über die aktuelle Verzinsung von Spareinlagen Ihres Kreditinstitutes informieren kann. Wie beraten Sie Ihren Kunden richtig?**
- „Sie können diese Information dem Preisaushang in den Geschäftsräumen unserer Bank entnehmen.“
  - „Beschaffen Sie sich immer die neueste Ausgabe der Sonderbedingungen für den Sparverkehr.“
  - „Im Wirtschaftsteil der Regionalzeitung werden täglich die Zinssätze für die Banken der Region bekannt gegeben.“
  - „Der aktuelle Zinssatz wird in Ihrem Sparbuch bei jeder Buchvorlage eingetragen.“
  - „Der Zinssatz für Spareinlagen liegt in unserer Bankengruppe stets 2 % unter dem jeweiligen EZB-Leitzinssatz.“
- 8. Ihr neuer Kunde, Dieter Braun, möchte ein Konto eröffnen. Wie informieren Sie Herrn Braun über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sachlich richtig?**
- Die AGB haben stets Vorrang vor individuellen Vertragsabsprachen.
  - Zweifel bei der Auslegung der AGB gehen zu Lasten aller Vertragspartner.
  - Sind die AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt der Vertrag in den anderen Punkten wirksam.
  - Nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes (KWG) dürfen Kreditinstitute mit ihren Kunden ohne Anerkennung der AGB keine Rechtsverhältnisse begründen.
  - Die AGB gelten nur für schriftlich abgeschlossene Verträge.
- 9. Wie beraten Sie Ihre Kunden über die rechtlichen Grundlagen und Möglichkeiten, die ein Kontokorrentkonto bietet, sachlich richtig?**
- Das Kontokorrentkonto dient der Verrechnung von Geldforderungen zwischen zwei Parteien, wobei beide Parteien Kaufleute sein müssen.
  - Kontokorrentkonten müssen nach dem HGB mindestens halbjährlich abgeschlossen werden.
  - Das Kontokorrentverhältnis kann nach den AGB nur mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten gekündigt werden.
  - Für Kontokorrentkonten dürfen keine Zinseszinsen berechnet werden.
  - Das Kontokorrentkonto kann kreditorisch und debitorisch geführt werden und muss nach den AGB mindestens vierteljährlich abgeschlossen werden.
- 10. Anna Müller, 22 Jahre, Bürokauffrau, unterhält bei Ihrem Kreditinstitut ein Girokonto, auf das unter anderem regelmäßig Ihr Gehalt überwiesen wird. Sie möchte aus persönlichen Gründen die Girokonto-Verbindung kündigen. Wie beraten Sie Frau Müller richtig über die Kündigungsmöglichkeiten der Geschäftsbeziehung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen?**
- Frau Müller kann die Kontoverbindung nur mit Zustimmung Ihres Kreditinstituts fristlos kündigen.
  - Da in Kontoverträgen für laufende Konten keine Laufzeiten vereinbart werden, kann Frau Müller die Kontoverbindung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
  - Frau Müller kann die Kontoverbindung nur nach Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen kündigen.
  - Frau Müller kann die Geschäftsbeziehung mit Ihrem Kreditinstitut nur kündigen, wenn sie ihrem Arbeitgeber eine neue Kontoverbindung für die Überweisung seines Monatsgehalts mitgeteilt hat.
  - Frau Müller kann die Kontoverbindung nur dann kündigen, wenn ihr Girokonto keinen Soll-Bestand aufweist.

Zu den nächsten drei Aufgaben siehe nachstehende Situation.

**Stefan Meier (17 Jahre) wird ab 1. August 20.. eine Ausbildung zum Industriekaufmann beginnen. Sein zukünftiger Ausbildungsbetrieb hat ihm bis zum Beginn der Ausbildung ein bezahltes Praktikum angeboten. Stefan geht auf den Vorschlag ein und möchte bereits jetzt ein Girokonto eröffnen, auf das die monatliche Vergütung in Höhe von 350,00 € fließen soll.**

- 11. Wer muss den Kontoeröffnungsantrag unterschrieben, damit ein rechtsverbindlicher Vertrag zustande kommen kann?**
- Stefan Meier ist geschäftsunfähig. Deshalb müssen beide Eltern den Kontoeröffnungsantrag mit unterschreiben.
  - Stefan Meier ist beschränkt geschäftsfähig. Deshalb müssen beide Eltern den Kontoeröffnungsantrag mit unterschreiben.
  - Da beide Eltern den Ausbildungsvertrag mit unterschrieben haben, genügt Stefan Meiers Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsantrag.
  - Da Stefan Meier durch die Kontoeröffnung lediglich einen rechtlichen Vorteil erlangt, genügt seine Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsantrag.
  - Wenn ihm seine Eltern die Ausbildungsvergütung zur freien Verfügung überlassen (Taschengeld), genügt Stefan Meiers Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsantrag.
- 12. Stefan Meier führt bereits zwei Monate das eingerichtete Konto, auf das auch drei Praktikumsgehälter als Zahlungseingänge verbucht wurden. Überprüfen Sie, welchem Umsatz/Kundenwunsch Sie entsprechen können?**
- Einlösung einer Lastschrift (Handy-Rechnung über 165,89 €), durch die das Konto kurzfristig mit 163,23 € überzogen wird.
  - Stefan Meier beantragt einen Dispositionskredit, um sich ein Motorrad zu kaufen.
  - Stefan Meier bittet um die Ausstellung einer VisaCard, weil er vier Wochen in Australien Urlaub machen möchte.
  - Stefan Meier beantragt den Abschluss eines Bausparvertrages, um seine vermögenswirksamen Leistungen anzulegen.
  - Stefan Meier bittet um die Ausstellung einer Automatenkarte, um an den Geldausgabeautomaten Ihres Kreditinstituts Geld abzuheben.
- 13. Stefan Meier hat seiner Freundin Christine Alt (18 Jahre) eine Vollmacht über sein Bankkonto erteilt. Die Eltern haben der Vollmacht zugestimmt. Welchen der nachstehenden Vorgänge darf Frau Alt trotz erteilter Vollmacht nicht vornehmen!**
- Überweisung eines Verwarnungsgeldes (20,00 €) wegen Falschparkens
  - Barabhebung des Restguthabens von 176,28 €
  - Anerkennung des Rechnungsabschluss-Saldos am Quartalsende
  - Erteilung einer Untervollmacht an den volljährigen Bruder von Stefan Meier
  - Rückgabe einer zu Unrecht auf dem Konto belasteten Lastschrift

Zu den nächsten zwei Aufgaben siehe nachstehende Situation.

**Patrick Schnell (16 Jahre) hat bei Ihrem Kreditinstitut mit der Zustimmung seiner Eltern ein Girokonto eingerichtet, über das er alleine Verfügungsberechtigt ist.**

- 14. Herr Schnell möchte für seine 16-jährige Freundin Christin Erber eine Kontovollmacht eintragen lassen. Wie verhalten Sie sich gegenüber Ihrem Kunden richtig?**
- Sie erklären Herrn Schnell, dass hierzu die Zustimmung der Eltern von Frau Erber notwendig ist.
  - Sie erklären Herrn Schnell, dass hierzu die gesonderte Zustimmung seiner Eltern notwendig ist.
  - Sie tragen für Frau Erber eine Kontovollmacht ein, da Herr Schnell von seinen Eltern das alleinige Verfügungsrecht über das Konto erhalten hat. Dies beinhaltet auch das Recht, anderen Personen selbstständig Kontovollmachten erteilen zu dürfen.
  - Sie tragen für Frau Erber eine Kontovollmacht ein, beschränken diese aber auf einen Verfügungsrahmen von 500,00 € im Monat.
  - Sie tragen für Frau Erber eine Kontovollmacht ein, da Girokonten von Minderjährigen nur im Guthaben geführt werden dürfen.

- 15. Zu welcher der folgenden Transaktionen benötigt Herr Schnell die gesonderte Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter!**
- Einrichtung eines Dauerauftrages zu Gunsten des Fitness-Clubs Bodystyle zur Bezahlung der monatlichen Mitgliedschaftsgebühr
  - Antrag auf Übermittlung der Kontostände per SMS auf sein Mobiltelefon
  - Beantragung einer Kundenkarte zur Nutzung an bankeigenen Geldautomaten
  - Antrag auf Freischaltung des Girokontos zur Teilnahme am Online-Banking
  - Beantragung einer Kreditkarte zur Probe für drei Monate zur Nutzung während einer USA-Reise mit seinen Eltern
- 16. Die Eheleute Schwaiger möchten für ihre minderjährige Tochter ein Sparkonto mit einer vereinbarten Kündigungsfrist von drei Monaten eröffnen. Herr Schwaiger möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie alt seine Tochter mindestens sein muss, damit sie mit Genehmigung ihrer Eltern allein über das Guthaben auf diesem Sparkonto verfügen darf?**
- 6 Jahre
  - 7 Jahre
  - 14 Jahre
  - 16 Jahre
  - 18 Jahre
- 17. Herr Karl Reich, Großvater des 15-jährigen Richard Klose, eröffnet heute ein Sparkonto mit der Kontobezeichnung „Karl Reich für Richard Klose“. Überprüfen Sie, wessen Legitimation zur Kontoeröffnung notwendig ist?**
- Nach den AGB muss sich neben Karl Reich auch der Enkel legitimieren.
  - Eine Legitimationsprüfung muss nur bei Karl Reich vorgenommen werden.
  - Da es sich um eine Kontoeröffnung zu Gunsten Dritter handelt, bedarf es lediglich des Existenznachweises des Enkels.
  - Neben der Legitimationsprüfung von Herrn Reich ist zur Kontoeröffnung eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten von Richard Klose erforderlich.
  - Neben der Legitimationsprüfung von Herrn Reich ist zur Kontoeröffnung auch eine Legitimationsprüfung der Erziehungsberechtigten von Richard Klose erforderlich.
- 18. Herr Walter Steiger, angehender Rentner, möchte bei Ihrem Kreditinstitut ein Konto eröffnen, auf das er zukünftig seine monatlichen Bezüge überweisen lassen kann. Ihre Bank unterhält noch keine Geschäftsbeziehungen zu Herrn Steiger. Da Herr Steiger sehr sparsam lebt, möchte er regelmäßig den nicht benötigten Betrag für seine 11-jährige Enkelin für die Zukunft ansparen. Welche Empfehlung geben Sie Herrn Steiger?**
- Sie empfehlen Herrn Steiger ein Sparkonto und ein Kontokorrentkonto auf den Namen seiner Enkelin (Vertrag zu Gunsten Dritter), auf das er die nicht benötigten Beträge von seiner Rente regelmäßig einzahlen soll.
  - Sie empfehlen die Eröffnung eines Kontokorrentkontos für die Renteneingänge und gleichzeitig die Einrichtung eines Dauerauftrages zu Gunsten eines ebenfalls neu zu eröffnenden Festgeldkontos für den nicht benötigten Teil der Rente.
  - Sie empfehlen die Eröffnung eines Geldmarktkontos, da über dieses Konto der Zahlungsverkehr abgewickelt werden kann und das verbleibende Kontoguthaben mit dem attraktiven Geldmarktzins verzinst wird.
  - Sie empfehlen die Eröffnung eines Kontokorrentkontos für die Renteneingänge und gleichzeitig die Einrichtung eines Dauerauftrages zu Gunsten eines ebenfalls neu zu eröffnenden Sparkontos für den nicht benötigten Teil der Rente.
  - Sie empfehlen die Eröffnung eines Kontokorrentkontos für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Zusätzlich soll Herr Steiger ein Geldmarktkonto für die langfristige Anlage des überschüssigen Betrages eröffnen, den er monatlich auf dieses Konto bar übertragen sollte.
- 19. Frau Elisabeth Kreil, langjährige Kundin Ihres Kreditinstituts, eröffnet heute auf ihren Namen ein Sparkonto. Der Sparvertrag trägt den Vermerk: „Begünstigt Karl Seitz im Falle des Todes“. Wie informieren Sie Frau Kreil über die Auswirkungen dieser Vertragsform richtig, wenn sich Frau Kreil den Widerruf ihrer Schenkung vorbehält?**
- „Sie können nur noch über die Zinsen verfügen.“
  - „Ein Freistellungsauftrag für die Zinsgutschriften muss von Herrn Seitz gestellt werden.“
  - „Ihre Erben können die Zuwendung grundsätzlich widerrufen, wenn Herr Seitz die Schenkung noch nicht angenommen hat.“
  - „Im Falle Ihres Todes muss das Kontoguthaben unabhängig vom Betrag nicht dem zuständigen Finanzamt gemeldet werden.“
  - „Für die ordnungsgemäße Versteuerung der Zinserträge ist Herr Seitz bzw. sind dessen gesetzliche Vertreter verantwortlich.“

- 20. Das Ehepaar Reich, langjährige Kunden Ihres Kreditinstituts, kommt heute zu Ihnen. Das Ehepaar möchte ihrer Enkelin Sabine Klein einen größeren Geldbetrag schenken und zu diesem Zweck ein Sparkonto eröffnen. Mit welcher der folgenden Aussagen beraten Sie das Ehepaar Reich richtig?**
- a) „Ein Sparkonto auf den Namen von Sabine kann erst eröffnet werden, wenn Sabine beschränkt geschäftsfähig ist.“
  - b) „Zur Eröffnung des Sparkontos ist die Genehmigung des Familiengerichts einzuholen.“
  - c) „Nur die Eltern Ihrer Enkelin können als gesetzliche Vertreter das Sparkonto für Sabine eröffnen.“
  - d) „Die Eltern Ihrer Enkelin müssen der Eröffnung des Sparkontos auf den Namen von Sabine zustimmen.“
  - e) „Sie dürfen das Konto auf den Namen Ihrer Enkelin eröffnen, da Sabine dadurch nur einen rechtlichen Vorteil erlangt.“
- 21. Welche Aussage zum Gemeinschaftskonto ist richtig?**
- a) Bei einem Gemeinschaftskonto können die Kontoinhaber nur gemeinschaftlich über das Kontoguthaben verfügen.
  - b) Handelt es sich beim Gemeinschaftskonto um ein „Und-Konto“, können die Kontoinhaber zwar einzeln, Bevollmächtigte jedoch nur gemeinsam mit einem Kontoinhaber über das Konto verfügen.
  - c) Handelt es sich beim Gemeinschaftskonto um ein „Oder-Konto“, können die Kontoinhaber nur mit einer Vollmacht des anderen Kontoinhabers einzeln verfügen.
  - d) Für die Verbindlichkeiten aus dem Gemeinschaftskonto haftet jeder Kontoinhaber als Gesamtschuldner.
  - e) Handelt es sich beim Gemeinschaftskonto um ein „Oder-Konto“, haften die Kontoinhaber gegenüber dem Kreditinstitut jeweils in der Höhe ihrer Anteile am Kontoguthaben.
- 22. Welche Kontobezeichnung entspricht nicht den gesetzlichen Anforderungen?**
- a) Kegelclub Silberne Kugel e. V.
  - b) Arbeitsgemeinschaft Donaubrücke - Kunzbau GmbH, Lieferbeton AG, Stahlbau KG
  - c) Stiftung „Künstler in Not“
  - d) Skatrunde „Herz Dame“
  - e) Katholische Kirchengemeinde St. Maria
  - f) Abwasserzweckverband Rottal-Inn
  - g) Stadt Herne – Burgfeldschule
- 23. Ein langjähriger Firmenkunde möchte von Ihnen wissen, wann ein Geschäftskonto durch das kontoführende Kreditinstitut aufgelöst wird. Wie informieren Sie ihn richtig?**
- a) Bei einer Nichtanerkennung des Rechnungsabschlusses
  - b) Bei einer Pfändung des Guthabens durch einen Gläubiger des Kontoinhabers
  - c) Bei einer Benachrichtigung über den Tod des Firmeninhabers durch die Erben
  - d) Bei einer Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung
  - e) Bei Abschluss des Insolvenzverfahrens gegen den Kontoinhaber

**Zu den nächsten drei Aufgaben siehe nachstehende Situation!**

Sie sind Mitarbeiter/-in der Südbank AG. Ihre Kundin Sabine Franke teilt Ihnen heute telefonisch mit, dass sie und ihre Freundin Anna Baumeister beabsichtigen, einen Cateringservice nebenberuflich zu betreiben. Frau Franke möchte für den gemeinsamen Cateringservice ein Girokonto bei der Südbank AG eröffnen. Sie vereinbaren mit Frau Franke und Frau Baumeister für heute ein Beratungsgespräch, um noch offene Fragen zu klären.

- 24. Um das Konto für den Cateringservice eröffnen zu können, müssen Sie eine Legitimationsprüfung durchführen. Welche der folgenden Unterlagen benötigen Sie dazu?**
- Original bzw. beglaubigte Abschrift des Handelsregisterauszuges und Gewerbeschein
  - Personalausweis Sabine Franke oder Anna Baumeister
  - Personalausweise Sabine Franke und Anna Baumeister
  - Personalausweis Sabine Franke oder Anna Baumeister, Handelsregisterauszug, Gewerbeschein
  - Personalausweis Sabine Franke und Anna Baumeister, Handelsregisterauszug, Gewerbeschein
- 25. Nach eingehender Beratung entscheiden sich Frau Franke und Frau Baumeister für ein Gemeinschaftskonto mit Einzelvertretungsbefugnis. Wie sollte das Konto zutreffend für Ihre Kunden lauten?**
- Geschäftskonto „Cateringservice“
  - Geschäftskonto „Sabine Franke und Anna Baumeister“
  - Geschäftskonto „Cateringservice Sabine Franke und Anna Baumeister“
  - Privatkonto „Sabine Franke und Anna Baumeister“
  - Privatkonto „Sabine Franke oder Anna Baumeister“
- 26. Aus zeitlichen Gründen kann Frau Baumeister den Kontoeröffnungsantrag nicht mehr vor Ort bei Ihrem Kreditinstitut unterschreiben. Welche der folgenden Alternativen wählen Sie daher bei der notwendigen Legitimationsprüfung aus rechtlicher Sicht?**
- Sie senden Frau Baumeister die Unterlagen mit der Post zu.
  - Sie senden Frau Baumeister die Unterlagen mit der Post per Einschreiben zu.
  - Sie lassen die Unterlagen Frau Baumeister per Boten zukommen.
  - Frau Baumeister kann den Post-Ident-Service in Anspruch nehmen.
  - Sie überlassen die Unterlagen Frau Franke und bitten sie, die Unterschrift von Frau Baumeister einzuholen.
- 27. Ordnen Sie zwei der insgesamt sieben Inhalte dem Gesetz bzw. der Verordnung richtig zu.**
- | Inhalte   | Gesetz bzw. Verordnung                           |
|---|--|
| a) Gesetzliche Regelung der Vertretungsbefugnis der Teilhaber einer KG                                      | <input type="checkbox"/> Bürgerliches Gesetzbuch |
| b) Regelung der Vertretungsbefugnis einer Erbengemeinschaft   | <input type="checkbox"/> Abgabenordnung          |
| c) Regelung des Zeitpunkts des Erlöschens der Verfügungsberechtigung eines Prokuristen über ein Firmenkonto |  |
| d) Nachprüfung der Verfügungsberechtigten des „TSV Pilsting e. V.“  |  |
| e) Legitimationsprüfung bei Errichtung von Konten   |  |
| f) Definition der Termineinlagen  |  |
| g) Definition des Begriffs Bankgeschäft   |  |
- 28. Aufgrund zunehmender Konkurrenz möchte die Südbank AG die Kontoführungsentgelte und Provisionen für Massengeschäfte neu regeln. Über welchen Spielraum verfügt die Südbank AG bei der Festlegung neuer Preise?**
- Die Südbank AG kann die Kontoführungsentgelte und Provisionen nicht frei festlegen, da diese zwischen den Spitzenverbänden des Kreditgewerbes vereinbart werden.
  - Die Südbank AG kann die Kontoführungsentgelte frei vereinbaren, während die Provisionsätze von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgelegt werden.
  - Die europäische Zentralbank legt für die Kontoführungsentgelte und Provisionen Margen fest, innerhalb derer die einzelnen Kreditinstitute ihre Preise festlegen können.
  - Die Preisangabenverordnung legt für Kontoführungsentgelte und Provisionen Höchstsätze fest, unterhalb derer die Südbank AG ihre Preise frei vereinbaren kann.
  - Die Südbank AG kann die Kontoführungsentgelte und Provisionen frei mit den Kunden vereinbaren.

**29. Wie interpretieren Sie den abgebildeten Kontoauszug richtig?**

- a) Der Text „Auszahlung“ wird bei Verfügungen durch Bevollmächtigte angedruckt.
- b) Der Vorgang führte zu einer Vermehrung der Bilanzsumme um 360,00 €.
- c) Der Geschäftsfall führte zu einer Verminderung der Bilanzsumme um 1 300,00 €.
- d) Der Betrag wurde an der Kasse bar ausbezahlt, da der automatische Kassentresor eine Verfügung in dieser Höhe nicht zulässt.
- e) Bei Rückfragen kann der Vorgang mit Hilfe der Primanote 6599 rekonstruiert werden.
- f) Gemäß AGB dürfen Sie ohne Weiteres die Rücküberweisung veranlassen.

 <b>KONTOAUSZUG vom 30.12. Stadtparkasse Straubing</b>							
Kontonummer	Auszug	Blatt	Sparkasse/Geschäftsstelle	Währung	Soll	Alter Kontostand	Haben
99 999	256	1	Straubing, Stadtplatz 4	€			310,00
Buchungstag	Text			Wert	Belastung	Umsätze	Gutschrift
30.12.	Auszahlung PNNR 6599			30.12.	650,00		
Elektrogroßhandlung J.F. Spach Krankenhausgasse 3 94315 Straubing		Ihr DISPO-Kredit: 2.500,00 €		Neuer Kontostand		340,00	
IBAN: DE69 7425 0000 0000 0999 99 - BIC: BYLADEM1SRG							

**30. Welche der folgenden Konditionen ist im Preisaushang über die „Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft“ enthalten?**

- a) Der Effektivzinssatz für das Girokonto für junge Leute
- b) Die Preise für die Ausführung von Daueraufträgen
- c) Die Effektivverzinsung für Festgelder ab 10 000,00 €
- d) Die Regelungen der Wertstellungen für Belastungen und Gutschriften
- e) Die Sonderkonditionen für die Führung von Lohn- und Gehaltskonten

**31. Was müssen Sie gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) im Zusammenhang mit Rechnungsabschlüssen beachten?**

- a) Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben jedoch unberührt.
- b) Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen gelten dann als verjährt.
- c) Nach dem Rechnungsabschluss sind Storno- oder Korrekturbuchungen nicht mehr möglich.
- d) In unregelmäßigen Abständen werden an die Kunden Saldenbestätigungen verschickt. Reklamationen muss der Kunde mit einer Ausschlussfrist von vier Wochen bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht melden.
- e) Ihr Kreditinstitut muss laut AGB zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss erteilen; abweichende Regelungen sind unzulässig.

**32. Wie werden die Konditionen für ein Girokonto festgelegt?**

- a) Die Preise zwischen Kreditinstituten und ihren Kunden sind grundsätzlich frei aushandelbar.
- b) Zinssätze sind frei vereinbar, für Preise müssen lediglich die Höchstsätze der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht beachtet werden.
- c) Entgelte für Kontoführung und Zinssätze können zwischen Kreditinstituten und Kunden grundsätzlich frei vereinbart werden. Provisionsätze werden von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgelegt.
- d) Im HGB sind Mindestsätze, in den AGB verbindliche Höchstsätze für Zinsen und Provisionen vorgeschrieben.
- e) Kreditinstitute können Zinsen und Provisionen zwar mit ihren Kunden frei aushandeln. Die Deutsche Bundesbank überwacht aber, dass die Kreditinstitute damit keinen Wucher betreiben.

- 33. Herr Meister erkundigt sich bei Ihrem Kreditinstitut nach grundsätzlichen Preisen und Modalitäten der Kontoführung, da er ein Girokonto eröffnen möchte. Im Beratungsgespräch kommen Sie auch darauf zu sprechen, dass Ihr Unternehmen so genannte „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ verwendet. Wie informieren Sie Herrn Meister über die AGB richtig?**
- „Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Herr Meister, regeln z. B., welche Preise Sie für die Ausführung von Überweisungen zahlen müssen.“
  - „Unter Allgemeinen Geschäftsbedingungen versteht man diejenigen Regelungen, Herr Meister, die wir beim Abschluss eines Kontovertrages allgemein besprechen und individuell mit Ihnen vereinbaren. Diese Vereinbarung bestätigen Sie mir mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontoeröffnungsantrag.“
  - „In den AGB, Herr Meister, werden die speziellen Rechte und Pflichten der Kunden fixiert. Damit werden etwaige unklare Regelungen auch regelmäßig zu Gunsten der Kreditinstitute ausgelegt.“
  - „Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden den rechtlichen Rahmen für unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen, Herr Meister, und unterliegen einer besonderen Normenkontrolle.“
  - „Allgemeine Geschäftsbedingungen sind allgemein verbindlich, da sie bei einer Vielzahl von Kunden Verwendung finden. Sie, Herr Meister, bestätigen mir bei der Kontoeröffnung nur, dass Sie auf diese AGB hingewiesen wurden.“
- 34. In welcher Form müssen Kreditinstitute ihre Konditionen im Interesse des Verbraucherschutzes veröffentlichen?**
- Die Preisauszeichnungspflicht der Dienstleistungen der Kreditinstitute hat in Form von Stückpreisen in € im Preisaushang zu erfolgen; das Preisverzeichnis enthält die Zinsen im Einlagen- und Kreditgeschäft.
  - Sie sind entweder öffentlich in der örtlichen Tagespresse oder durch Schalteraushang bekannt zu machen.
  - Zinssätze für Spar- und Girokonten sowie Ratenkredite im standardisierten Privatkundengeschäft müssen aus dem Preisaushang ersichtlich sein.
  - Während die Zinssätze für Einlagen und Kredite im Privatkundengeschäft aus dem Preisaushang ersichtlich sein müssen, gelten für Firmenkunden die Zinssätze im ausliegenden Preisverzeichnis.
  - Im Preisaushang sind u. a. alle Kosten für die Kontoführung von Privat- und Firmenkunden aufzuführen.
- 35. Für welche Finanztransaktion muss nach dem Geldwäschegesetz (GWG) eine Identifizierung vorgenommen werden?**
- Bei regelmäßigen Einzahlern muss eine Identifizierung nur bei Einzahlungen für fremde Rechnung erfolgen.
  - Ein Kunde reicht einen Barscheck von 46.000,00 € zur Gutschrift auf seinem Konto ein.
  - Aus einem Autoverkauf zahlt der Erwerber 20.000,00 € auf das Sparkonto des Verkäufers bar ein.
  - Ein Kunde hat mit der Volksbank einen Nachttresor-Benutzungsvertrag geschlossen. Über den Nachttresor werden häufig Geldkassetten von verschiedenen Angestellten eingeworfen.
  - Ein Kunde erwirbt US-Dollar im Kurswert von 2.470,00 €. Einschließlich Gebühren bezahlt er 2.490,00 €.
- 36. Welcher der folgenden Anfragen dürfen Sie entsprechend den AGB der Kreditinstitute über das Bankgeheimnis nicht nachkommen, obwohl eine ausreichende Legitimation vorliegt?**
- Telefonische Anfrage des Kontomitinhabers nach dem Kontostand eines Oder-Kontos
  - Anfrage des Kontomitinhabers nach dem Kontostand eines Und-Kontos
  - Anfrage des durch ein Zeugnis ausgewiesenen Testamentsvollstreckers nach weiteren Konten des Verstorbenen
  - Anfrage eines Bareinzahlers nach der Girokonto-Nummer des Zahlungsempfängers
  - Anfrage des Rechtsanwalts eines Klägers nach den Verfügungen des Vorjahres auf dem Konto des Beklagten

37. Ihrem Kunden Klaus Mayer wurde aufgrund einer falschen Kontonummer bei einem Überweisungseingang versehentlich 2.867,29 € auf seinem Kontokorrentkonto gutgeschrieben. Noch vor dem nächsten Rechnungsabschluss möchte Ihr Kreditinstitut die fehlerhafte Gutschrift Herrn Mayer zurückbelasten. Herr Mayer hat bereits über die entsprechende Gutschrift verfügt. Darf Ihr Kreditinstitut die fehlerhafte Gutschrift trotzdem berichtigen?
- a) Da der Kunde bereits über die Gutschrift verfügt hat, kann Ihr Kreditinstitut nur mit dem Einverständnis des Kunden eine Berichtigungsbuchung durchführen.
  - b) Da in diesem Fall Ihrem Kreditinstitut ein Rückzahlungsanspruch zusteht, kann es auch noch nach dem Rechnungsabschluss ohne das Einverständnis des Kunden eine Berichtigungsbuchung durchführen. Der Kunde kann dagegen nicht widersprechen.
  - c) Obwohl der Kunde bereits über die Gutschrift verfügt hat, kann Ihr Kreditinstitut auch gegen Einwendungen des Kunden eine Berichtigungsbuchung durchführen.
  - d) Eine Berichtigungsbuchung ist nur dann möglich, wenn das Konto nach der Rückbelastung keinen Sollbestand ausweist.
  - e) Eine Berichtigungsbuchung ist grundsätzlich nur innerhalb von vier Wochen (Sparkassen) bzw. einem Monat (Banken) möglich, sofern der Kunde schriftlich über die Rückbelastung in Kenntnis gesetzt wurde.
38. Die Industriekauffrau Silvia Meier führt bei Ihrem Kreditinstitut ein Girokonto, auf das ihr Arbeitgeber am 30. Juli einen Betrag von 1.645,57 € überwiesen hat. Die Valutierung des Gutschriftbetrags ist bereits erfolgt. Am 12. August bittet der Arbeitgeber von Frau Meier um Rücküberweisung von 100,00 €, die infolge eines Abrechnungsfehlers zu viel überwiesen worden seien. Dürfen Sie die Rücküberweisung durchführen?
- a) Eine Rücküberweisung ist ohne Weiteres möglich, sofern Frau Meier über den Differenzbetrag noch nicht verfügt hat.
  - b) Sie können nur dann eine Rücküberweisung veranlassen, wenn Frau Meier von der Gutschrift noch keine Kenntnis erhalten hat.
  - c) Um die Rücküberweisung veranlassen zu können, benötigen Sie einen Auftrag von Frau Meier.
  - d) Eine Rücküberweisung ist nur in Höhe des Gesamtbetrages möglich.
39. Ein Kunde legt Ihnen den abgebildeten Kontoauszug vor und möchte nähere Informationen zu den einzelnen Eintragungen. Wie informieren Sie ihren Kunden richtig?
- a) Die Belastung von TOP-Schuh muss mangels Deckung zurückgegeben werden.
  - b) Das Konto ist über den vereinbarten Kredit hinaus in Anspruch genommen. Dem Kunden werden für 2 500,00 € Überziehungszinsen berechnet.
  - c) Der Kunde kann unabhängig davon, ob er die Reise mit dem Reisebüro Schott e.K. antritt oder nicht, der Belastung widersprechen.
  - d) Die Abrechnung von MASTERCARD betraf den Zeitraum vom 10. Juni bis zum 25. Juni.
  - e) Sofern der eingereichte Scheck über 180,00 € nicht eingelöst werden sollte, kann das Kreditinstitut diesen mit Valuta 21. Juni dem Kunden zurückbelasten.

KONTOAUSZUG vom 27.06.				Stadtsparkasse Straubing			
Kontonummer 99 999	Auszug 256	Blatt 1	Sparkasse/Geschäftsstelle Straubing, Stadtplatz 4	Währung €	Soll 2.090,00	Alter Kontostand	Haben
Buchungstag	Text			Wert	Belastung	Umsätze	Gutschrift
21.06.	Reisebüro Schott e. K. ELV 50040974 20.06. 13:47			23.06.	289,40		
24.06.	EC-Automat Kirchroth			24.06.	150,00		
24.06.	Scheck E.v. Beleg Nr. 160908			24.06.			180,00
25.06.	MASTERCARD Abrechnung 10.06.: 55544490009			25.06.	146,90		
26.06.	Top-Schuh EC 640021627 24.06. 2:19			26.06.	78,90		
Elektrogroßhandlung J.F. Spach Krankenhausgasse 3 94315 Straubing		Ihr DISPO-Kredit: 2.500,00 €		Neuer Kontostand		2.575,20	
IBAN: DE69 7425 0000 0000 0999 99 - BIC: BYLADEM1SRG							



Zu den nächsten vier Aufgaben siehe nachstehende Situation.

Frau Franke, 18 Jahre alt, hat gerade ihre Ausbildung zur Bürokauffrau bei einer ortsansässigen Druckerei begonnen. Frau Franke hat heute mit Ihnen einen Gesprächstermin vereinbart, da sie ein Kontokorrentkonto, auf das die monatliche Ausbildungsvergütung überwiesen werden soll, eröffnen möchte.

- 40. Frau Franke hat sich bereits im Vorfeld des Kontoeröffnungsgespräches auch bei anderen Kreditinstituten über Zinssätze, Preise und Provisionen informiert. Dabei ist ihr aufgefallen, dass die Kreditinstitute teilweise erhebliche Unterschiede diesbezüglich aufweisen. Wie informieren Sie Frau Franke richtig?**
- „Zinssätze und Preise können zwischen Kreditinstituten und Kunden frei vereinbart werden, die Provisionssätze werden von der Deutschen Bundesbank verbindlich festgelegt.“
  - „Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht setzt die Höchstsätze für Preise und Provisionen fest, während die Kreditinstitute Zinssätze frei mit dem Kunden aushandeln können.“
  - „Zinssätze, Preise und Provisionen können Kreditinstitute mit ihren Kunden frei aushandeln.“
  - „Im BGB sind verbindliche Höchstsätze für Zinssätze, Preise und Provisionen festgehalten, damit die Kreditinstitute keinen Wucher betreiben können.“
  - „Kreditinstitute können Zinssätze, Preise und Provisionen mit ihren Kunden zwar frei aushandeln, jedoch kontrolliert das Bundeskartellamt in Stichproben, ob keine Wettbewerbsverzerrungen vorliegen.“
- 41. Erläutern Sie Frau Franke, in welcher Form Ihr Kreditinstitut im Interesse der Verbraucherinformation und des Verbraucherschutzes seine Konditionen veröffentlichen muss?**
- Im Interesse des Verbraucherschutzes sind Konditionsänderungen für das Privat- und Firmenkundengeschäft öffentlich auszulegen.
  - Konditionsänderungen sind entweder öffentlich in der örtlichen Tagespresse oder durch Schalteraushang bekannt zu machen.
  - Die Preisauszeichnungspflicht der Dienstleistungen der Kreditinstitute erfolgt in Form von Stückpreisen in € im Preisaushang; das Preisverzeichnis enthält die Zinsen im Einlagen- und Kreditgeschäft.
  - Zinssätze für Spar- und Girokonten sowie Ratenkredite im standardisierten Privatkundengeschäft sind aus dem Preisaushang zu ersehen.
  - Während die Zinssätze für Einlagen und Kredite im Privatkundengeschäft aus dem Preisaushang zu ersehen sind, gelten für Firmenkunden die Zinssätze im ausliegenden Preisverzeichnis.
- 42. Warum müssen Sie im Rahmen der Kontoreröffnung u. a. die devisarechtliche Stellung von Frau Franke überprüfen?**
- Die Bundesregierung benötigt diese Angaben im Zusammenhang mit der Zuwanderungsstatistik.
  - Die europäische Zentralbank benötigt diese Angabe, da sie in ihren Monatsberichten nach Steuerausländern und Steuerinländern unterscheidet.
  - Der Bundesgrenzschutz kann mit Hilfe dieser Daten leichter nach illegalen Einwanderern suchen.
  - Im gesamtwirtschaftlichen Interesse können Sonderregelungen für die Verwendung von Kontoguthaben Gebietsfremder erlassen werden.
  - Bei Steuerausländern werden in der Regel höhere Kapitalertragsteuern einbehalten.
- 43. Bevor Frau Franke den Kontoeröffnungsantrag unterschreibt, fragen Sie sie, ob sie „für eigene Rechnung“ oder „für fremde Rechnung“ handelt. Wie informieren Sie Frau Franke über diese Begriffe richtig?**
- „Handeln für ‚eigene Rechnung‘ bedeutet, dass der Kontoinhaber und der wirtschaftlich Berechtigte nach dem Geldwäschegesetz identisch sind.“
  - „Handeln für ‚fremde Rechnung‘ bedeutet, dass der Kontoinhaber zwar Gläubiger, aber nicht Besitzer des auf dem Konto befindlichen Guthabens ist.“
  - „Handeln für ‚eigene Rechnung‘ bedeutet, dass sämtliche Kosten und Preise vom Kontoinhaber zu tragen sind. Bei ‚fremder Rechnung‘ kommt eine dritte Person dafür auf.“
  - „Handeln für ‚fremde Rechnung‘ bedeutet, dass der wirtschaftlich Berechtigte die Rechnungsabschlüsse anerkennen muss.“
  - „Handeln für ‚eigene Rechnung‘ bedeutet, dass auf dieses Konto nur der Kontoinhaber oder namentlich erfasste Bevollmächtigte Gelder einzahlen dürfen.“

**Zu den nächsten zwei Aufgaben siehe nachstehende Situation!**

**Herr Patrick Kreil, 32 Jahre alt, bisher noch kein Kunde Ihres Kreditinstituts, kommt heute zu Ihnen und möchte ein Gehaltskonto eröffnen.**

- 44. Im Rahmen der Kontoeröffnung müssen Sie die rechtlichen Vorschriften des Geldwäschegesetzes beachten. Auf welche der folgenden Angaben können Sie verzichten, ohne gegen dieses Gesetz zu verstoßen?**
- Name und Vorname
  - Geburtsdatum
  - Anschrift gemäß Personalausweis
  - Staatsangehörigkeit
  - Güterstand
- 45. Um über die finanziellen Verhältnisse Ihres Neukunden Patrick Kreil informiert zu sein, bitten Sie ihn, die SCHUFA-Klausel zu unterschreiben. Welche der folgenden Informationen werden bei der SCHUFA über Patrick Kreil gespeichert?**
- Vorhandene Kreditkarten
  - Unterhaltsverpflichtungen
  - Höhe der Termineinlagen
  - Gemietete Schließfächer
  - Bestehende Wertpapierdepots
- 46. Wie informieren Sie Ihre Kunden über die Identifizierungspflicht bei Finanztransaktionen gemäß Geldwäschegesetz sachlich richtig?**
- Die Einreichung von Schecks, deren Gegenwert auf einem Verrechnungskonto gutgeschrieben und nicht bar ausgezahlt werden, führt nicht zur Identifizierungspflicht.
  - Alle Finanztransaktionen ab 15.000,00 € lösen eine Identifizierungspflicht seitens des Kreditinstituts aus.
  - Eine Identifizierung kann auch durch die Vorlage eines Führerscheins erfolgen.
  - Zu den Kundendaten, die bei einer Identifizierung festzuhalten sind, zählen Name, Anschrift und Beruf.
  - Die Annahme und Abgabe von Edelmetallen löst keine Identifizierungspflicht aus.
- 47. In welcher Form kann ein Kreditinstitut, das beabsichtigt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, Ihre Kunden informieren und über ein mögliches Widerspruchsrecht aufklären?**
- Es genügt, wenn die Bank über Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Ihrer Homepage im Internet informiert. Widerspricht der Kunde nicht binnen 6 Wochen, werden die Änderungen rechtswirksam vereinbart.
  - Ein Widerspruch des Kunden muss innerhalb von 6 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei der Bank eingehen.
  - Ein Widerspruch des Kunden zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann keinesfalls in elektronischer Form wie z. B. per E-Mail erfolgen.
  - Wenn der Kunde in anderer zumutbarer Form von den Änderungen Kenntnis nehmen kann, ist ein ausdrücklicher Hinweis auf die Änderungen oder ein deutlich sichtbarer Aushang am Ort des Vertragsabschlusses entbehrlich.
  - Über Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann der Kunde auch in elektronischer Form informiert werden, wenn er einen elektronischen Kommunikationsweg (z. B. Homebanking) vereinbart hat. Die Art der Übermittlung muss es allerdings erlauben, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.
- 48. Sie führen für Herrn Graf ein Girokonto mit einem Habensaldo von 2.356,89 € und ein Sparkonto über 30.000,00 €. Das Geldwäschegesetz verpflichtet die Kreditinstitute u. a. zur Mitwirkung bei der Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der organisierten Kriminalität. In welchem Fall hat das Kreditinstitut die auftretende Person gemäß § 2 des Geldwäschegesetzes zu identifizieren (Identifizierungspflicht)?**
- Herr Graf reicht einen Verrechnungsscheck über 15.200,00 € zum Inkasso auf sein Girokonto ein.
  - Herr Graf zahlt 10.000,00 € in bar auf sein Girokonto ein.
  - Herr Graf überträgt 20.000,00 € von seinem Sparkonto auf ein Geldmarktkonto.
  - Herr Graf zahlte im letzten Monat ein bis zwei Mal pro Woche jeweils 5.000,00 € auf sein Girokonto ein (Smurfing).
  - Herr Graf tauscht für eine Weltreise bar 1.000,00 € in US-Dollar.

49. Gegen den Kunden Franz Aigner wird Ihrem Kreditinstitut ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss über 330,00 € zugestellt. Ein Pfändungsschutzkonto ist nicht eingerichtet. Was müssen Sie bei der Kontoführung beachten?
- Schecks, die der Kontoinhaber vor Eingang des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses ausgestellt hat, müssen eingelöst werden.
  - Die Überweisung des gepfändeten Guthabens darf erst nach 4 Wochen ab Zustellung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses erfolgen, innerhalb dieser Frist kann der Schuldner sein Konto in ein Pfändungsschutzkonto umwandeln.
  - Das Kreditinstitut muss dem Pfändungsgläubiger auf Verlangen innerhalb von zwei Tagen nach Zustellung eines Pfändungsbeschlusses Auskunft geben, ob es die Forderung anerkennt.
  - Guthaben aus gepfändeten Sparkonten können auch ohne Vorlage des Sparbuchs überwiesen werden.
  - Das gesamte Kontoguthaben wird zunächst ungeachtet des Kontostandes gesperrt und erst nach Überweisung der 330,00 € an den Pfandgläubiger wieder für Verfügungen freigegeben.
50. Es geht heute bei Ihrem Kreditinstitut ein Pfändungs- und Überweisungsbeschluss für Herrn Kranz über 6.130,00 € ein, wobei sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen Forderungen des Schuldners gepfändet sind. Ein Pfändungsschutzkonto liegt nicht vor. Sie stellen die folgenden Kontostände fest:

Sparkonto (Karl Kranz, Eheleute)	2.000,00 €
Kontokorrentkonto (Karl Kranz)	2.500,00 €, Haben
Kontokorrentkonto (Karl Kranz)	5.000,00 €, Soll, keine Kreditlinie eingeräumt

Welchen Betrag wird das Kreditinstitut aktuell an den Pfändungsgläubiger überweisen?

- 0,00 €
  - 1.500,00 €
  - 2.000,00 €
  - 3.500,00 €
  - 5.130,00 €
51. Ihr Kreditinstitut erhält heute wegen des Kunden Karl Übrig einen Pfändungs- und Überweisungsbeschluss über 281,35 € Lohnsteuer. Sie führen für Herrn Übrig ein Gehaltskonto (Saldo 277,89 € Haben) mit dem Vermerk „Keine Überziehung“. Eine Bankkarte wurde ausgegeben. Ein Pfändungsschutzkonto ist nicht eingerichtet. Wie verhalten Sie sich richtig?
- Sie überweisen den gepfändeten Betrag sofort an das Finanzamt.
  - Sie kündigen das Konto des Herrn Übrig und lösen es sofort auf.
  - Sie geben innerhalb von einer Woche die Drittschuldnererklärung ab.
  - Sie lösen eine taggleich vorgelegte Belastung (ELV-Verfahren) von 150,89 € ein.
  - Die Bank hat als Drittschuldner innerhalb von 2 Wochen dem Pfandgläubiger ab der Zustellung des Pfändungsbeschlusses bestimmte Auskünfte zu geben.
52. Als Mitarbeiter der Universalbank AG sind Sie verpflichtet, für Bankgeschäfte mit erhöhtem Geldwäscherisiko verstärkte Identifizierungs- und Sorgfaltspflichten gemäß Geldwäschegesetz zu beachten. Für welche zwei der folgenden Geschäftsfälle liegt eine entsprechende Identifizierungs- und Sorgfaltspflicht vor?
- Abschluss eines Sparvertrags mit monatlicher Einzahlung in Höhe von 100,00 €
  - Umtausch von US-Dollar (USD) im Gegenwert von 2.800,00 € von einem Nichtkunden
  - Einmaliger Edelmetallverkauf an einen Kunden im Wert von 800,00 €
  - Bareinzahlung über 1.300,00 € zur Barauszahlung an eine Dritte Person im Ausland über ein Bargeldtransferunternehmen
  - Bareinzahlung der Wocheneinnahmen des Catering-Service Blum e. K. in Höhe von 5.000,00 €
53. Bei welcher der folgenden Nummern handelt es sich um die weltweit erste zentrale und einheitliche Rufnummer zum Sperren von unterschiedlichen elektronischen Berechtigungen wie Kreditkarten, Online-Banking-Zugänge, Handykarten oder auch der elektronische Identifikationsfunktion des neuen Personalausweises?
- 110 110
  - 112 112
  - 120 120
  - 116 116
  - 113 113

- 54. Ihr Kunde Bernd Pfeilschifter hat wegen seiner körperlichen Behinderung beim zuständigen Gericht einen Antrag auf Vermögensbetreuung gestellt. Er kommt heute zu Ihnen, da er wissen möchte, welche rechtliche Wirkung sich aus der angeordneten Betreuung für den bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag ergibt. Wie informieren Sie Herrn Pfeilschifter in diesem Zusammenhang richtig?**
- Der Betreuer ist für alle persönlichen Rechtsgeschäfte des Herrn Pfeilschifter bestellt, so dass der Betreute die Rechtsstellung eines beschränkt Geschäftsfähigen einnimmt.
  - Der Betreuer kann über das Girokonto von Herrn Pfeilschifter genehmigungsfrei, unabhängig von der Höhe des Betrages, verfügen.
  - Das Vormundschaftsgericht ordnet grundsätzlich an, dass Herr Pfeilschifter für jede Kontoverfügung die Einwilligung des Betreuers benötigt.
  - Herr Pfeilschifter und sein Betreuer können künftig nur noch gemeinsam über die Konten verfügen.
  - Der Betreuer ist Vertreter kraft gesetzlicher Verleihung, die von Herrn Pfeilschifter jederzeit widerrufen werden kann.
- 55. Sie sollen für den Notar Hans Moser, langjähriger Kunde Ihres Kreditinstituts, ein weiteres Treuhandkonto für einen neuen Mandanten eröffnen. Was haben Sie dabei zu beachten?**
- Da für den Mandanten ein neues Konto eröffnet wird, muss für den Notar eine erneute Legitimationsprüfung erfolgen.
  - Nach den Bestimmungen des Geldwäschegesetzes muss die Identifikation des Begünstigten geprüft werden.
  - Das neue Konto muss mit dem Sperrvermerk „Notaranderkonto“ gesperrt werden; Verfügungen können nur mit Zustimmung des Begünstigten vorgenommen werden.
  - Neben Herrn Moser erhält auch der neue Mandant Einzelverfügungsberechtigung.
  - Die von Herrn Moser verwalteten Vermögenswerte des neuen Mandanten müssen getrennt von denen anderer Mandanten auf einem neuen Konto gebucht werden.
- 56. Ihre Kundin Eva Klein hat nach Beendigung ihrer Ausbildung eine kleine Wohnung gemietet. Der Vermieter verlangt von ihr aus Sicherheitsgründen die Stellung einer Mietkaution in Höhe von 400,00 €. Die Kautions soll auf einem Sparkonto angelegt werden. Bieten Sie Ihrer Kundin eine geeignete Lösung unter Abwägung beider Interessen an.**
- Sie eröffnen das Konto auf den Namen des Vermieters als offenes Treuhandkonto. Als offenes Treuhandkonto kann es von der Zinsabschlagsteuer befreit werden.
  - Sie eröffnen das Konto auf den Namen von Frau Klein. Das Sparbuch wird dem Vermieter, der als Verfügungsberechtigter eingetragen wird, übergeben.
  - Sie eröffnen das Konto auf den Namen des Vermieters. Durch den Vermerk „Mietkaution“ im Sparbuch können Mieter und Vermieter nur gemeinsam über das Guthaben verfügen.
  - Sie eröffnen das Konto auf den Namen von Frau Klein und lassen es an den Vermieter verpfänden, an den das Sparbuch übergeben wird. Der Vermerk „Mietkaution“ hebt die Legitimationswirkung des Sparbuches auf.
  - Sie eröffnen das Sparkonto auf die Namen des Vermieters und Frau Klein (Und-Konto). Durch den Vermerk „Mietkaution“ kann der Vermieter alleine verfügen.
- 57. Welche der folgenden Aussagen hinsichtlich der Eröffnung eines Mietkautionskontos ist sachlich richtig?**
- Ein Mietkautionskonto muss immer auf den Namen des Vermieters eröffnet werden.
  - Ein Mietkautionskonto muss immer auf den Namen des Mieters eröffnet werden.
  - Ein Mietkautionskonto muss als Gemeinschaftskonto (UND-Konto) auf die Namen des Mieters oder des Vermieters eröffnet werden.
  - Ein Mietkautionskonto kann auf den Namen des Vermieters oder Mieters eröffnet werden
  - Ein Mietkautionskonto muss als Gemeinschaftskonto (UND-Konto) auf die Namen des Mieters und des Vermieters eröffnet werden.
- 58. Der Notar Karl Kleinauf richtet für seinen Mandanten Klaus Niedermeier im Rahmen eines Grundstückkaufs ein Notaranderkonto mit einem Betrag von 100.000,00 € in Ihrem Hause ein. Überprüfen Sie, welche der folgenden Aussagen zur Einrichtung dieses Anderkontos richtig ist?**
- Herr Niedermeier kann als Gläubiger nur gemeinsam mit Herrn Kleinauf über das Konto verfügen.
  - Da Herr Kleinauf Kontoinhaber ist, kann er über das Konto auch mit einer Geldkarte verfügen.
  - Herr Kleinauf muss das Geld verzinslich anlegen und zur Vermeidung zu hoher Abgeltungssteuer einen Freistellungsauftrag einreichen.
  - Da Herr Kleinauf Kontoinhaber ist, kann er Herrn Niedermeier Vollmacht über dieses Konto erteilen.
  - Herr Niedermaier kann nie über das Guthaben verfügen, auch nicht, wenn Herr Kleinauf sterben sollte.